

## Berufsbildung

# Katalog und Finanzierungskriterien Unterstützungsmassnahmen

## 1 Mobilität in der Berufsbildung

Movetia richtet Schweizer Berufsbildungsinstitutionen unter Anwendung dieser Finanzierungskriterien und im Rahmen der vom Stiftungsrat bereitgestellten Finanzmittel Fördergelder für Unterstützungsmassnahmen in der Berufsbildung aus.

Über die Bereitstellung von Fördermitteln entscheidet Movetia unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Finanzierungskriterien.

## 2 Unterstützungsmassnahmen

Diese Angebote richten sich an Schweizer Institutionen im Bereich der Berufsbildung, die ihre Austausch- und Mobilitätsaktivitäten vorantreiben möchten, unabhängig davon, ob sie bereits Unterstützung von Movetia erhalten oder nicht. Der Antrag auf Fördermittel muss im Zusammenhang mit internationalen Mobilitätsprojekten oder Kooperationsprojekten stehen und kann für folgende Massnahmen gestellt werden:

### 2.1 Aufbau einer Koordinationsstruktur

Für den Aufbau einer Koordinationsstruktur wird ein einmaliger Pauschalbeitrag in der Höhe von **CHF 20'000** an ein Pool-Projekt<sup>1</sup> sowie für die Projektleitung (Aufbau der Struktur und Kommunikationskosten) ausgerichtet. Der/die Beitragsempfänger/in verpflichtet sich,

- eine Koordinationsstruktur für die Mobilität in der Berufsbildung sowie ein umfassendes Vermittlungsnetzwerk aufzubauen.
- direkte Beziehungen zu den Partnerinstitutionen und nicht ausschliesslich zu den beauftragten Partnern zu unterhalten.
- im Jahr, das auf den Aufbau der Koordinationsstruktur folgt, ein auf Dauer angelegtes Pool-Projekt bei Movetia einzureichen.
- Dritte zu informieren und zu unterstützen.
- Projekte für Drittparteien zu erarbeiten, zu leiten und durchzuführen.

### 2.2 Förderung von Kommunikation und Information

Der Pauschalbeitrag in der Höhe von **CHF 5000** (max. 1x/Jahr) wird für die Erarbeitung von Kommunikationsinstrumenten und -mitteln (Presseartikel, Broschüren, Videos, Flyer usw.) sowie für Massnahmen ausgerichtet, die dazu dienen, das Zielpublikum über ein Mobilitätsprojekt zu informieren (Plattform, Website usw.). Der/die Beitragsempfänger/in verpflichtet sich,

<sup>1</sup> Ein Mobilitätsprojekt einer Institution, das auch Personen (Lernende, Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger, Berufsbildungsverantwortliche) ausserhalb der antragstellenden Person eine Mobilitätsteilnahme ermöglicht. Meist ist die Teilnahme an einem solchen Pool Projekt über eine Region oder eine Berufsbranche definiert. Hauptsächlich werden Pool Projekte von kantonalen Ämtern, überregionalen Berufsbildungsinstitutionen oder Dienstleistern beantragt und durchgeführt.

- ein Austausch- und Mobilitätsprojekt in der Berufsbildung zu leiten (Zusammenarbeit mit Movetia nicht zwingend).
- in den erarbeiteten Publikationen das Logo und den Firmennamen von Movetia zu verwenden.
- Kommunikationsmittel zu erarbeiten, die eine Mobilitätskultur fördern.
- Movetia und anderen Akteuren im Bereich Mobilität die erarbeiteten Instrumente mit Publikationsrecht zur Verfügung zu stellen.
- über sein/ihr auf Dauer ausgelegtes Mobilitätsprojekt zu informieren.

## 2.3 Aufbau eines internationalen Netzwerks

Diese Massnahme dient der Erweiterung des eigenen Netzwerkes über die Landesgrenzen hinaus. Zu diesem Zweck werden die Einschreibe-/Anmeldegebühren für Netzwerke wie EfVET, EUproVET, EVBB, EVTA usw. sowie für internationale Konferenzen, Projekt-Workshops oder Workshops von nationalen Agenturen, Studienbesuche, Match-Making-Events usw. übernommen. Neben den Einschreibe-/Anmeldegebühren übernimmt Movetia ferner die Reise- und Aufenthaltskosten. Die Ausrichtung der Pauschale ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- Aufbau eines internationalen Netzwerks, das der Förderung von Austausch und Mobilität in der Berufsbildung dient.
- Teilnahme an einer internationalen Veranstaltung mit dem Ziel, potenzielle Partner für den Aufbau eines Mobilitätsprojekts zu treffen. Der Aufenthalt muss einen nachweislichen Zusammenhang mit dem Thema Austausch und Mobilität haben.
- Aktive Teilnahme in den gebildeten Netzwerken.

### Pauschalbeiträge (max. 4 Teilnehmer/innen pro Aufenthalt)\*:

- Reise- und Aufenthaltskosten: CHF 800 (EU)/CHF 1200 (ausserhalb EU).
- Einschreibe-/Anmeldegebühren Konferenzen: CHF 400.
- Einschreibe-/Anmeldegebühren internationale Netzwerke: CHF 400.

\* Es besteht die Möglichkeit, die Pauschale ein zweites Mal in Anspruch zu nehmen, sofern im Jahr, das auf den zweiten Antrag für diese Unterstützungsmassnahme folgt, bei Movetia ein Projekt eingereicht wird.

## 2.4 Organisation von internationalen Netzwerkveranstaltungen

Anspruch auf Fördermittel besteht auch für die Organisation von internationalen Netzwerkveranstaltungen für berufsbildende Schulen aus verschiedenen Ländern. Diese Anlässe können von einer Schweizer Einrichtung in der Schweiz oder im Ausland durchgeführt werden. Die Beiträge sind an folgende Bedingungen geknüpft:

- Organisation einer internationalen Veranstaltung mit Bezug zur Mobilität in der Berufsbildung und Aufbau von Partnerschaften.
- Aktive Teilnahme in den gebildeten Netzwerken.
- Verweis auf die Unterstützung von Movetia und Verwendung des Movetia-Logos, vor Ort und in Publikationen.
- Verteilen/Bereitstellen des Kommunikationsmaterials von Movetia an der Veranstaltung.
- Im Jahr, das auf die Organisation der Veranstaltung folgt, ein auf Dauer angelegtes Projekt bei Movetia einzureichen.

#### Pauschalbeitrag (max. 1x/Jahr):

- Organisationskosten: CHF 5000
- Reise- und Aufenthaltskosten: CHF 800 (EU)/CHF 1200 (ausserhalb EU) pro teilnehmende ausländische Person (max. 10). Die Teilnehmerliste muss dem Schlussbericht beigelegt werden.

## 3 Antrag auf Fördermittel

### 3.1 Formulare und Beilagen

Zur Bearbeitung des Antrags sind folgende Dokumente in elektronischer Form einzureichen:

- Vor der Massnahme: Vollständig ausgefülltes Formular «Antrag auf Fördermittel: Unterstützungsmassnahmen»
- Nach der Massnahme: «Schlussbericht: Unterstützungsmassnahmen» sowie zugehörige Beilagen
- Zahlungsbelege (Bankauszug)

### 3.2 Eingabetermin für den Antrag auf Fördermittel

Das komplette Dossier ist bis spätestens einen Monat vor Beginn der Massnahme einzureichen.

## 4 Auszahlung der Fördermittel durch Movetia

Der gesamte Förderbeitrag wird nach Annahme des Antrags («Antrag auf Fördermittel») ausbezahlt und elektronisch überwiesen. Wird die Pauschale nicht vollständig genutzt, kann der Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen in Absprache mit Movetia verlängert werden.

Der Schlussbericht und die Abrechnung sind spätestens im Monat, der auf den Abschluss der Massnahme folgt, bei Movetia einzureichen.

Im Falle einer verspäteten Einreichung oder unvollständigen Abrechnung (Schlussbericht einschliesslich erforderliche Beilagen) behält sich Movetia ausdrücklich das Recht vor, den Förderbeitrag vollständig oder teilweise zurückzufordern.

Werden die Finanzierungskriterien oder die im Entscheid von Movetia über die Ausrichtung von Fördermitteln durch die antragstellende Person/Institution nicht eingehalten, behält sich Movetia ausdrücklich das Recht vor, ihren Entscheid zu widerrufen. Das Gleiche gilt, wenn der/die Antragsteller/in im Antrag auf Fördermittel oder in der Abrechnung (Schlussbericht einschliesslich Beilagen) falsche Angaben macht. Wird die Massnahme durch andere Förderinstrumente des Bundes finanziert, werden keine Fördermittel ausgerichtet. In diesem Fall sind bereits ausbezahlte Fördergelder unverzüglich auf erste Aufforderung an Movetia zurückzubezahlen.